

## **Fachberater/-in für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e.V.)**

### **(1) Besondere Kenntnisse**

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „**Fachberater/-in für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e.V.)**“ sind Kenntnisse in folgenden Bereichen zu erwerben:

- Berufsrechtliche Befugnisse in der Sanierungs- und Restrukturierungsberatung
- Sanierung durch außergerichtlichen Vergleich
- Sanierung im Rahmen einer Sanierungsmoderation
- Restrukturierungsverfahren
- Restrukturierungspläne und -instrumente
  - Anforderungen an Restrukturierungspläne
  - Stabilisierungs- und Restrukturierungsinstrumente
  - Restrukturierungsplanbestätigung und Planvollzug
- Haftungsfragen, insbesondere
  - Haftung des Steuerberaters
  - Haftung bei Pflichtverletzungen der Geschäftsleiter und Aufsichtsorgane
  - Haftung gegenüber Dritten
- Strafrechtliche Risiken, insbesondere
  - Insolvenzverschleppung
  - Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen
  - Steuerhinterziehung
- Krisenfrüherkennung, Krisenmanagements und Turnaround-Management
- Restrukturierungsmanagement, insbesondere
  - Strategie, Geschäftsmodellanalyse und Konzeption
  - Führung, Kommunikation und Management von Restrukturierungen
  - Digitalisierungsfragen im Rahmen der Restrukturierung
  - Leistungswirtschaftliche Wertsteigerung in der Restrukturierung
  - Cash- und Liquiditätsmanagement im Turnaround
  - Methoden der Geschäftsmodellanalyse

---

\* beschlossen am 5.12.2006, geändert am 5.6.2008, 19.6.2009, 13.4.2016 sowie am 15.02.2023

- Konzeption von Geschäftsmodellen und deren Planung
- Umsetzungsmanagement, Reporting und Zieldefinitionen im Turnaround
- Change-Management und Leadership im Turnaround
- M&A im Turnaround
  
- Operative Planungs- und Controlling-Instrumente in der Sanierung, insbesondere
  - GuV, Bilanz und Cashflow
  - Prämissen und Maßnahmenplanung
  - Cash- und Liquiditätsplanung im Turnaround
  - Umsetzungsmanagement im Turnaround
  - Maßnahmencontrolling
  - (Banken-)Reporting im Turnaround
  - Rolle und Bedeutung der Banken
  - Gesellschafter und andere Stakeholder in der Krise
  - Finanzkommunikation im Sanierungsprozess
  - Staatliche Beihilfen in der Unternehmenskrise
  - Konzerne / Unternehmensgruppen in der Krise
  - M & A als Sanierungsoption sowie Treuhandmodelle
  
- Krisenkommunikation, insbesondere
  - Konflikterkennung und Konfliktanalyse
  - Umgang mit Konflikten und Optionen
  - Deeskalationsziele
  - Methodenvielfalt und Methodenkompetenz
  
- Insolvenzrecht, insbesondere
  - Zulässigkeit und Begründetheit des Insolvenzantrags
  - Verfahrensarten und Verfahrensablauf
  - Beteiligte des Insolvenzverfahrens und deren Rechtsstellung
  - Verfahrensbeendigungsoptionen und die Bedeutung für die Beteiligten
  - Besonderheiten des Regelinsolvenzverfahrens inkl. Restschuldbefreiung
  - Verträge im Insolvenzverfahren
  - Aufrechnung im Insolvenzverfahren
  - Eigenverwaltung und Schutzschirmverfahren
  - Gläubigerarten und die Geltendmachung von Forderungen
  - Sicherungs- und Drittrechte im Insolvenzverfahren
  - Insolvenzanfechtung
  - Insolvenzplanverfahren
  
- Steuerrecht in Sanierung, Restrukturierung und Insolvenz, insbesondere
  - Umsatzsteuer
  - Ertragsteuer einschließlich Restrukturierungs- und Sanierungsgewinne

## **(2) Lehrgangsvoraussetzungen**

Der Fachlehrgang muss – ohne Berücksichtigung der Leistungskontrollen – eine Mindestdauer von 120 Zeitstunden in allen relevanten Bereichen des Fachgebietes umfassen (§ 2 Abs. 3 S. 1 Fachberaterrichtlinien). Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachlehrgang ist durch bestandene Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 270 Minuten nachzuweisen (§ 2 Abs. 4 S. 1 Fachberaterrichtlinien).

## **(3) Praktische Erfahrungen**

Der Nachweis der praktischen Erfahrungen ist durch ausgeübte Beratungen im Bereich der Restrukturierung und Unternehmensplanung oder durch auf das Fachgebiet bezogene Tätigkeiten (z.B. Erstellung von Gutachten) zu erbringen, die diesen in ihrem Schwierigkeitsgrad mindestens entsprechen.